

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 11
Telefax 031 633 83 55
www.erz.be.ch
erz@erz.be.ch

4816.100.100.41/2017 #791308v2

Reglement für eine unselbstständige Stiftung Schulfonds des Gymnasiums Bern-Kirchenfeld

Gemäss Art. 35 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) und Art. 127 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)



- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. Name der Stiftung | Schulfonds des Gymnasiums Bern-Kirchenfeld
Staatsrechnung Nr. 4816 110 1 |
| 2. Verwaltung durch | Leiter/in des Ressorts Finanzen und Infrastruktur
des Gymnasiums Kirchenfeld |
| 3. Anlage der Stiftungsmittel | Berner Kantonalbank |
| 4. Äufnung | <ul style="list-style-type: none">- Kapitalerträge- Erträge aus fondseigenen Kopiergeräten- Erträge aus Schulveranstaltungen aller Art- Zuwendungen Dritter (natürliche oder juristische Personen) |
| 5. Zweckbestimmung | <ul style="list-style-type: none">- Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler (Teilnahme an Exkursionen, Studienwochen und -reisen, Anschaffung von Unterrichtshilfsmitteln, Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen)- Förderung besonders Begabter durch Preisverleihung an Maturitätsfeiern (z. B. Meyer-Preis, Aufsatz Preis)- Anschaffung von Wunschbedarf, der die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen von Schülerinnen und Schülern verbessert- Sonderaufwendungen für den Unterricht ausserhalb des Budgets- Durchführung und Finanzierung von Schulveranstaltungen- Aufwendungen zur Sicherung der Mensa des Gymnasiums Bern-Kirchenfeld (Betriebsdarlehen zur Liquiditätssicherung, Anschaffungen) |

- von Wunschbedarf ausserhalb des Budgets)
- Ausgaben / Aufwand für fondseigene Kopiergeräte
6. Verfügungsberechtigung
Über die Stiftungsmittel verfügt die Schulleitung, vertreten durch den/die Leiter/in des Ressorts Finanzen und Infrastruktur sowie der/die Rechnungsführer/in, kollektiv zu zweien.
- Die Stiftung muss mindestens CHF 200'000.00 Grundkapital enthalten. Das Stammkapital von CHF 13'500.00 des Fonds des Städtischen Gymnasiums muss bestehen bleiben.
7. Rechnungsabschluss
- Der Rechnungsabschluss erfolgt auf den 31. Dezember beim Gymnasium Kirchenfeld. Bilanz und Betriebsrechnung sind dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt gemäss Anleitung/Weisungen zur Erstellung des Jahresabschlusses zuzustellen.
 - Die Belege müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.
 - Die Rechnung der unselbständigen Stiftung ist Teil der Staatsrechnung.
8. Verwaltungskosten
Sämtliche durch die Verwaltung verursachten Kosten gehen zu Lasten der unselbständigen Stiftung und richten sich nach den Weisungen der Finanzverwaltung.
9. Controlling
Das MBA prüft im Rahmen seiner Aufsichts- und Controllingaufgaben die Äufnung und Verwendung der Fondsmittel.
10. Inkrafttreten
Dieses Reglement tritt auf den 1. September 2019 in Kraft. Das Reglement vom 15. März 2018 wird aufgehoben.

15. August 2019

Die Erziehungsdirektorin



Christine Häslér
Regierungsrätin

Original:
Dossier Finance & Controlling

Kopien an:
Gymnasium Kirchenfeld, Kirchenfeldstrasse 25, 3005 Bern
Abteilung Mittelschulen